

Abschnitt 4.

Ständige Arbeitsausschüsse und Arbeitsgruppen des Kollegiums der FH OÖ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Arbeitsausschüsse	3
§ 3 Arbeitsgruppen	4
§ 4 In-Kraft-Treten	4

§ 1 Allgemeines

Zu den Aufgaben der Arbeitsausschüsse und Arbeitsgruppen gehört die Vorbereitung von Unterlagen zur Entscheidungsfindung für das Kollegium der FH OÖ. Arbeitsausschüsse und Arbeitsgruppen sind nicht berechtigt, Beschlüsse im Namen des Kollegiums zu fassen.

§ 2 Arbeitsausschüsse

Das Kollegium richtet folgende ständige Arbeitsausschüsse ein:

(1) Arbeitsausschuss für Studien- und Lehrgänge

Aufgabenbereich:

1. Bearbeitung von Kurzanträgen für neue Studiengänge
2. Empfehlungen für die Einrichtung und Auflassung von Studiengängen
3. Empfehlungen für Änderungen betreffend akkreditierter Studiengänge
4. Empfehlungen für die Einrichtung, Änderung und Auflassung von Lehrgängen zur Weiterbildung bzw. Hochschullehrgängen gemäß § 9 FHG
5. Bearbeitung beantragter Double-Degree-Programme

(2) Arbeitsausschuss für Lehrbetrieb

Aufgabenbereich:

1. Evaluierung des gesamten Lehrbetriebs
2. Inhaltliche Koordination des gesamten Lehrbetriebs
3. Vorbereitung der Regel für die Erteilung von Lehraufträgen und Delegation und deren Widerruf an die Studiengangsleiter*innen
4. Empfehlungen für Maßnahmen der Qualitätssicherung im Zuge der Fakultätsevaluierungen
5. Vorschläge zur Internationalisierung der Lehre

(3) Arbeitsausschuss für Beschwerden

Aufgabenbereich:

1. Bearbeitung von Beschwerden gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung
2. Bearbeitung sonstiger Beschwerden zum Lehr- und Studienbetrieb

Für den Ausschuss (3) gilt lt. Beschluss des Kollegiums höchste Geheimhaltungsstufe.

(4) Arbeitsausschuss Satzung

Aufgabenbereich:

1. Bearbeitung der Vorschläge aller Dokumente, die die Satzung betreffen
2. Bearbeitung der Vorschläge für allgemeine Richtlinien

(5) Arbeitsausschuss F&E

Aufgabenbereich:

1. Erarbeitung von Vorschlägen zur strategischen Weiterentwicklung der F&E zur Sicherstellung kompetenz- und zukunftsorientierter Studien auf Hochschulniveau
2. Erarbeitung von Vorschlägen zur Sicherstellung der Qualität der Forschung in Kombination mit der Lehre
3. Vorschläge zur Gestaltung von Doktoratsprogrammen,
4. Vorschläge zur Sicherstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die FH OÖ
5. Vorschläge zur Internationalisierung der F&E.

Um eine enge Abstimmung mit dem organisatorischen F&E-Bereich sicherzustellen, werden zu diesem Ausschuss die Leitung der F&E GmbH und eine Vertretung der RC-Leitungen und eine Vertretung der Vizedekane für Forschung als beratende Mitglieder kooptiert. Der Ausschuss tagt mindestens einmal pro Semester.

§ 3 Arbeitsgruppen

Das Kollegium der FH OÖ kann jederzeit neue themenbezogene Arbeitsgruppen einrichten.

§ 4 In-Kraft-Treten

- (1) Der Satzungsteil „Ständige Arbeitsausschüsse und Arbeitsgruppen des Kollegiums der FH OÖ“ tritt auf Basis des Beschlusses des Kollegiums vom 30.03.2022 sowie der Genehmigung durch den Erhalter, der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, mit Datum 01.09.2022 in Kraft.